

# Soziale Rechte in der Pandemie

## Covid-19-Krise und Menschen mit Behinderungen

### Die wichtigsten Punkte

- Die **sozialen Rechte** von Menschen mit Behinderungen wurden im Zuge der Covid-19-Krise **besonders stark beeinträchtigt**
- Die **gesundheitlichen Konsequenzen** der Pandemie betrafen Menschen mit Behinderungen überproportional negativ
- Obwohl belastbare Daten oft fehlen, muss davon ausgegangen werden, dass sich die **Krise am Arbeitsmarkt** auf Menschen mit Behinderungen besonders negativ ausgewirkt hat. **Neue Arbeitsrealitäten** (Teleworking) gingen teils mit **neuen Barrieren** einher
- Menschen mit Behinderungen befinden sich überdurchschnittlich oft in einer **finanziell prekären Situation**. Dadurch sind sie nicht nur gesundheitlich stärker gefährdet, sondern auch anfälliger für die finanziellen Auswirkungen von wirtschaftlichen und anderen Krisen
- **Schulschließungen** und die Umstellung auf **Distanzunterricht** stellten für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien eine besondere Herausforderung dar
- Im Rahmen zukünftiger Krisenreaktionen sollten die **Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen** stärker berücksichtigt und adressiert werden. Um das sicherzustellen, gilt es, auch **Interessen- und Selbstvertreter:innen** in die entsprechenden Entscheidungsprozesse einzubeziehen
- Um die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Menschen mit Behinderungen zu erfassen, politische Maßnahmen zu evaluieren und adäquat auf Krisensituationen zu reagieren, braucht es (auch) eine solide und differenzierte **Datengrundlage**

In Kooperation mit der **Arbeiterkammer** untersucht das **Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte** die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die sozialen Menschenrechte in Europa. Die rechtliche Basis dafür bilden die in der (revidierten) **Europäischen Sozialcharta (RESC)** für Österreich und 42 weitere europäische Staaten völkerrechtlich verbindlich verankerten **sozialen Rechte**.

**RESC Artikel 15** – Das Recht von Personen mit Behinderungen auf Unabhängigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft

### Hintergrund

Auf die sozialen Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich die Covid-19-Krise in vielerlei Hinsicht besonders negativ ausgewirkt. Das Virus gefährdete ihre **Gesundheit** überdurchschnittlich stark und die Auswirkungen auf dem **Arbeitsmarkt** sowie die veränderten Arbeitsrealitäten brachten **neue Barrieren** für ihre Teilhabe in der Arbeitswelt mit sich. Die (stark) eingeschränkte Verfügbarkeit von **Gesundheits- und Sozialleistungen** führte dazu, dass Menschen mit Behinderungen während der Pandemie oft nicht mehr die Unterstützung erhalten haben, die sie für ein **selbstbestimmtes Leben** benötigen. Verschärft wurde die Lage dadurch, dass die Situation von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der staatlichen Krisenreaktion gerade am Beginn der Pandemie kaum adressiert wurde, sowie die Tatsache, dass diese bereits vor der Krise mit vielfältigen Benachteiligungen zu kämpfen hatten (Jesus et al. 2021). So waren Menschen

mit Behinderungen beispielsweise bereits vor der Krise überproportional stark von **Armut** betroffen und befanden sich besonders häufig in **atypischer und prekärer Beschäftigung** (Flieger & Naue 2021; ILO 2020; Zinsmeister 2017).



### Die UN-BRK

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (**UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK**) ist das erste internationale, rechtsverbindliche Instrument, in dem Mindeststandards für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt sind. Die UN-BRK verkörpert ein neues **menschenrechtliches Modell** von Behinderung, das Menschen mit Behinderungen als Träger:innen uneingeschränkter und unveräußerlicher Menschenrechte begreift, und betont sowohl politische und bürgerliche Menschenrechte als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Sie ist zugleich das erste Menschenrechtsübereinkommen, bei dem die EU selbst Vertragspartei ist.

## Schutz der Gesundheit

**RESC Artikel 11** – Das Recht auf Schutz der Gesundheit

**UN-BRK Artikel 25** – Gesundheit

Auf die Gesundheit von Menschen mit Behinderungen wirkte sich die Covid-19-Pandemie besonders negativ aus. Unter anderem war die **Ansteckungsgefahr** in institutionellen (Wohn-)Einrichtungen deutlich erhöht und die räumliche Distanzierung erschwert, wenn Personen im Alltag auf die Assistenz oder Pflege durch Außenstehende angewiesen waren. Durch die Tatsache, dass persönliches Schutzequipment vor allem zu Beginn der Pandemie oft nicht oder nur sehr eingeschränkt verfügbar war, wurde die Situation zusätzlich verschärft. Auch das stark **eingeschränkte Angebot** bezüglich gewisser **medizinischer Versorgungsleistungen**, etwa Physio- oder Psychotherapie, dürfte in vielen Fällen zu einer Verschlechterung des

individuellen Gesundheitszustandes geführt habe. Bereits vor der Pandemie berichteten Menschen mit Behinderungen mehr als viermal so oft von medizinischen Versorgungslücken wie Menschen ohne Behinderungen. Aber auch während des Zeitraums von März 2020 bis März 2021 waren Menschen mit Behinderungen laut eigenen Angaben deutlich öfter mit Lücken in der medizinischen Versorgung konfrontiert. Diese Schiefelage zeigte sich hinsichtlich Krankenhausaufenthalten, Facharztbehandlungen und Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit am deutlichsten. Letzteres ist auch deshalb besonders besorgniserregend, weil Daten aus zahlreichen europäischen Ländern zeigen, dass Menschen mit Behinderungen deutlich stärker gefährdet sind, an Depressionen zu erkranken, als Menschen ohne Behinderungen (Eurofound 2022).

Darüber hinaus dürften Covid-Infektionen bei Menschen mit Behinderungen tendenziell öfter fatal verlaufen. Während die Datenlage diesbezüglich allgemein unzureichend ist, belegen die Daten dort, wo sie vorhanden sind, dass Menschen mit Behinderungen unter den **Todesopfern** der Pandemie deutlich **überrepräsentiert** sind (European Commission 2021). In diesem Zusammenhang wurden auch die Richtlinien zur „**Triage**“ kritisiert, die angesichts der überlasteten Spitalskapazitäten vielerorts erlassen wurden. Diese sind oft geprägt von (unbewussten) Stereotypisierungen und beziehen Kriterien in die medizinische Beurteilung mit ein, die für den Krankheitsverlauf einer Covid-19-Infektion bzw. die damit verbundenen Aussichten auf Heilung nicht unmittelbar von Relevanz sind. Sie bergen daher die Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen und chronisch Kranke tendenziell benachteiligt werden, wenn es darum geht zu entscheiden, wer von den vorhandenen medizinischen Ressourcen profitiert (Scully 2020; Felt et al. 2021).

In **Deutschland** haben neun Menschen mit Behinderungen eine Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil sie im Fall einer **Triage** eine



Diskriminierung befürchteten. Das deutsche Verfassungsgericht gab der Beschwerde Ende 2021 statt und forderte den Gesetzgeber auf sicherzustellen, dass bei einer pandemiebedingten Anwendung von Triage-Richtlinien niemand aufgrund von Behinderungen diskriminiert wird (Bundesverfassungsgericht 2021).

## Arbeit und Beschäftigung

### RESC Artikel 1 – Das Recht auf Arbeit

Laut **RESC Artikel 15 (2)** verpflichten sich die Vertragsstaaten darüber hinaus, insbesondere den Zugang von Menschen mit Behinderungen „zur Beschäftigung durch alle Maßnahmen zu fördern, mit denen ein Anreiz für Arbeitgeber geschaffen werden kann, behinderte Menschen in der normalen Arbeitsumwelt einzustellen und weiterzubeschäftigen und die Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse dieser Menschen anzupassen[.]“\*

### UN-BRK Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

Die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen war in den meisten Ländern Europas schon vor Ausbruch der Krise mehr als mangelhaft. Trotz vereinzelter Fortschritte lag die Beschäftigungsquote in der EU im Jahr 2021 bei 50,8 Prozent – gegenüber 75 Prozent bei Menschen ohne Behinderungen (Europäisches Parlament 2021). Dabei ist die Teilhabe am Arbeitsmarkt nicht nur ein Schlüssel zur Anerkennung als „wertvolles Mitglied der Gesellschaft“ (Flecker 2017) und ein wirksamer Hebel für Menschen mit Behinderungen, um der Armut zu entkommen, sondern auch von großer Bedeutung für ihr psychisches Wohlbefinden sowie für die Vermeidung sozialer Isolation (Schur 2002). Ein **inklusiver Arbeitsmarkt** ist daher eine **Grundvoraussetzung** für eine **vollständige gesellschaftliche Inklusion** von Menschen mit Behinderungen.

\*Österreich hat Artikel 15 (2) der Revidierten Europäischen Sozialcharta nach wie vor nicht ratifiziert. Dieser ist daher für Österreich völkerrechtlich nicht verbindlich.

## Zugang zum Arbeitsmarkt

Viele Menschen mit Behinderungen haben nach wie vor **keinen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt**. In Österreich betrifft das beispielsweise weit über 20.000 Personen, die grundsätzlich von einem Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Denn auf Basis des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wird Personen, denen, basierend auf rein medizinischen Kriterien, eine „Arbeitsfähigkeit“ von weniger als 50 Prozent attestiert wird, der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt – und allen damit verbundenen Leistungen – verwehrt (Flieger & Naue 2021). Diesen Personen bleiben für gewöhnlich nur die Arbeit in einer betreuten **Werkstätte**, wo sie lediglich ein „Taschengeld“ erhalten und nicht sozialversichert werden, oder der komplette Rückzug aus der Arbeitswelt: Ein Umstand, der in scharfem **Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention** steht (Volksanwaltschaft 2019).

Ob sich die Folgen der Covid-19-Krise auf dem **Arbeitsmarkt** auf Menschen mit Behinderungen überproportional negativ ausgewirkt haben, lässt sich, auch aufgrund der spärlichen Datenlage, (noch) nicht abschließend beantworten (European Commission 2021). Jedoch ist die Sorge, dass Menschen mit Behinderungen besonders stark betroffen waren bzw. sein könnten, begründet. So zeigen etwa Untersuchungen aus den USA, dass Menschen mit Behinderungen im Zuge der Finanzkrise oft die ersten waren, die ihren Arbeitsplatz verloren und auch in den Folgejahren deutlich stärker von unfreiwilligem Jobverlust betroffen waren (Maroto, Pettinicchio & Lukk 2021; Mitra & Kruse 2016). Dass die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt Menschen mit Behinderungen besonders stark betroffen haben, muss nicht zuletzt auch deshalb befürchtet werden, weil diese häufig in Bereichen wie dem Einzelhandel, dem Tourismus oder dem Gastgewerbe arbeiten: Bereiche, die von den verhängten Maßnahmen mit am stärksten betroffen waren.

In Reaktion auf die Arbeitsmarktkrise ergriffen einzelne Länder Maßnahmen, die die Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördern sollten. In **Frankreich** wurde beispielsweise ein spezielles Unterstützungsangebot implementiert, in dessen Rahmen Unternehmen mit bis zu 3.000 Euro subventioniert wurden, wenn diese einen Ausbildungs- bzw. einen sogenannten "Arbeitsstudienvertrag" mit einer/einem Arbeitnehmer:in mit Behinderungen abschlossen (Eurofound 2020c). In einigen Ländern wurden außerdem bereits existierende **Lohnkostenzuschüsse** erhöht, so zum Beispiel in **Slowenien** (Eurofound 2020d) oder **Polen** (Eurofound 2020e). In **Österreich** wurde der Entgeltzuschuss bei Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen temporär um bis zu 50 Prozent angehoben. Der Arbeitsplatzsicherungszuschuss wurde zeitweise um 50 Prozent erhöht, und für Menschen mit Behinderungen, die zur Kurzarbeit angemeldet wurden, wurden 100 Prozent der Lohn- bzw. Lohnnebenkosten ersetzt (Transparenzportal 2020).

Auch die durch die Pandemie hervorgerufenen **Veränderungen der Arbeitswelt** brachten weitreichende Veränderungen für die Arbeitsrealitäten von Menschen mit Behinderungen mit sich – Entwicklungen, die Chancen und Gefahren gleichermaßen beinhalten. So kann beispielsweise das Arbeiten von zuhause sowohl physische Barrieren abbauen als auch neue – vor allem technische – Hürden produzieren. Weniger Zeit im Büro und verringerter Kontakt mit den Arbeitskolleg:innen können außerdem zu verstärkter Isolation und einer verringerten Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen führen. Aber auch für arbeitssuchende Menschen mit Behinderungen verschlechterte sich die Situation während der Pandemie deutlich: Dies vor allem, weil **Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote** massiv eingeschränkt waren (Scoppetta 2020).

## Soziale Sicherheit

**RESC Artikel 12** – Das Recht auf soziale Sicherheit

**UN-BRK Artikel 28** – Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

Wie auch Angehörige anderer marginalisierter Gruppen verfügen Menschen mit Behinderungen oft über unzureichende finanzielle Ressourcen. Während im Jahr 2021 17,8 Prozent der europäischen Gesamtbevölkerung von **Armut** und **sozialer Ausgrenzung** bedroht waren, waren es unter Menschen mit Behinderungen 28 Prozent (Europäisches Parlament 2021). Im Frühjahr 2021 gaben 57 Prozent der im Rahmen einer Umfrage in Europa befragten Menschen mit Behinderungen an, in einem Haushalt zu leben, dessen finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die anfallenden Lebenshaltungskosten abzudecken. Unter den befragten Menschen ohne Behinderungen lag dieser Prozentsatz bei 39 Prozent. Auch von finanzieller Instabilität waren die befragten Menschen mit Behinderungen deutlich stärker betroffen (Eurofound 2022). Dadurch sind sie nicht nur anfälliger für gesundheitliche Risiken, sondern auch für die negativen **finanziellen Auswirkungen** von wirtschaftlichen und anderen **Krisen** (Maroto, Pettinicchio & Lukk 2021).

Auf die zusätzlichen Herausforderungen, die die Pandemie auch für Menschen mit Behinderungen mit sich brachte, reagierten einige Länder mit **Einmalzahlungen**. So erhielten Menschen mit Behinderungen (und Pensions-Bezieher:innen) in **Litauen** einmalig 200 Euro. Von der Maßnahme, in die rund 182 Millionen Euro flossen, profitierten landesweit insgesamt über 900.000 Personen (Eurofound 2020). Ähnliche Einmalzahlungen gab es auch in anderen Ländern, beispielsweise in **Lettland** (Eurofound 2020a) oder **Slowenien** (Eurofound 2020b). Diese Maßnahmen trugen zwar nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen bei, boten den Empfänger:innen jedoch in einer nicht zuletzt

finanziell herausfordernden Zeit eine gewisse Erleichterung.

## Recht auf Bildung

**RESC Artikel 17** – Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz

Laut **RESC Artikel 15 (3)** verpflichten sich die Vertragsstaaten außerdem „die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für behinderte Menschen Beratung, schulische und berufliche Bildung soweit wie möglich im Rahmen des allgemeinen Systems oder, sofern dies nicht möglich ist, durch öffentliche oder private Sondereinrichtungen bereitzustellen[.]“

**UN-BRK Artikel 24** – Bildung

Die **Schulschließungen** im Rahmen der Covid-19-Krise brachten für viele Schüler:innen enorme Herausforderungen mit sich. Für Schüler:innen mit Behinderungen und deren Familien waren diese besonders stark ausgeprägt. Sie drohten durch den stark eingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen am stärksten zurückzufallen. Die Tatsache, dass Schulen in fast allen europäischen Ländern temporär geschlossen wurden und der Schulbetrieb auf **Distanzunterricht** umgestellt wurde, brachte für sie teils unüberwindbare Hürden mit sich.

Als in **Finnland** im Frühjahr 2020 sämtliche Bildungseinrichtungen schlossen, gehörten Schüler:innen mit Behinderungen zu jenen Gruppen, die von den Schließungen ausgenommen waren. Unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihrer Bedürfnisse konnten sie und ihre Familien frei wählen, ob sie dem Unterricht online oder vor Ort beiwohnen wollen (European Commission 2022a). Ähnliche Ausnahmen galten auch in anderen Ländern, so etwa in **Litauen**, wo Schüler:innen mit Behinderungen auf Empfehlung von Behindertenrechtsorganisationen zumindest im späteren Verlauf der Pandemie vom Distanzunterricht ausgenommen waren (European Union Agency for Fundamental Rights 2021).

## Schlussfolgerungen

Das im Zuge der UN-Nachhaltigkeitsziele ausgegebene Credo „leave no-one behind“ schien Menschen mit Behinderungen vor allem zu Beginn der Covid-19-Krise vielerorts nicht zu inkludieren. Das schlug sich auch in einem verstärkten Gefühl der **sozialen Exklusion** nieder. Rund 35 Prozent der befragten Menschen mit Behinderungen gaben im Frühjahr 2021 an, sich von der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen, wobei dieses Gefühl bei den Befragten ohne Beschäftigung am stärksten ausgeprägt war (Eurofound 2022). (Sozial-)Politische Maßnahmen sollten daher in Zukunft unmittelbar dahingehend überprüft werden, ob sie die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigen und diese nicht diskriminieren. Um das zu gewährleisten, sollten Interessen- bzw. Selbstvertreter:innen bei der Ausarbeitung der entsprechenden Maßnahmen miteinbezogen werden. Die Covid-19-Krise und die umfassenden Herausforderungen, die durch die Pandemie entstanden, führten außerdem vielerorts dazu, dass längst überflüssige **Schritte zur Inklusion** von Menschen mit Behinderungen weiter **verschleppt** wurden. Auch dieser Missstand sollte umgehend adressiert werden.

Ein Problem hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsrealitäten von Menschen mit Behinderungen bleibt zudem die nach wie vor äußerst **unzureichende Datenlage**. In vielen europäischen Staaten fehlt es an belastbaren und differenzierten Zahlen, die entsprechende Einschätzungen zulassen würden. Und das, obwohl es mit Artikel 31 in der UN-BRK sogar eine Bestimmung gibt, in der explizit festgehalten wird, dass sich die Vertragsstaaten „zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“, verpflichten.\*

\*<https://www.behindertenrechtskonvention.info/statistik-und-datensammlung-3944/Quellen>

Auch mit Blick auf zukünftige (Gesundheits-) Krisen gilt es daher, Behinderungen bei der empirischen Datenerhebung zu berücksichtigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Problemfelder adäquat adressiert und asymmetrische Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen bestmöglich verhindert werden können.

## Quellen

**Bundesverfassungsgericht.** Der Gesetzgeber muss Vorkehrungen zum Schutz behinderter Menschen für den Fall einer pandemiebedingt auftretenden Triage treffen. Online: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-109.html> (16.12.2021)

**Europäisches Parlament:** Neue ehrgeizige EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung für 2021-2030. Online: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20200604STO80506/neue-eu-strategie-zugunsten-von-menschen-mit-behinderung-fur-2021-2030> (12.05.2021)

**European Commission** (2021): COVID-19 and people with disabilities in Europe. Assessing the impact of the crisis and informing disability-inclusive next steps. Luxemburg: Publications Office of the European Union

**Eurofound** (2020): A lump sum of €200 for pensioners and disabled people. EU PolicyWatch, Dublin. Online: [https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/LT-2020-20\\_913.html](https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/LT-2020-20_913.html) (02.07.2020)

**Eurofound** (2020a): Eurofound (2021), One time benefit for pensioners and people with disabilities. EU PolicyWatch, Dublin. Online: [https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/LV-2021-11\\_1892.html](https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/LV-2021-11_1892.html)

**Eurofound** (2020b): A one-off solidarity allowance for recipients of disability insurance compensation. EU PolicyWatch, Dublin. Online: [https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/SI-2020-18\\_1272.html](https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/SI-2020-18_1272.html)

**Eurofound** (2020c): Exceptional aid to support the employment of a disabled person on an apprenticeship contract or a professionalisation contract. EU PolicyWatch, Dublin. Online: [https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/FR-2020-11\\_1286.html](https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/FR-2020-11_1286.html)

**Eurofound** (2020d): Increase in the wage subsidy for workers with disabilities. EU PolicyWatch, Dublin. Online: [https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/SI-2020-23\\_1270.html](https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/SI-2020-23_1270.html)

**Eurofound** (2020e): Anti-crisis shield: Wage subsidies for employees with disabilities. EU PolicyWatch, Dublin. Online: [https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/PL-2020-14\\_1148.html](https://static.eurofound.europa.eu/covid19db/cases/PL-2020-14_1148.html)

**Eurofound** (2022): Menschen mit Behinderungen und die COVID-19-Pandemie: Erkenntnisse aus der Online-Erhebung Leben, Arbeiten und COVID-19. Luxemburg: Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union

**European Commission** (2022): COVID-19 and People with Disabilities: Assessing the Impact of the Crisis and Informing Disability Inclusive next Steps: Ireland. Luxemburg: Publications Office of the European Union

**European Commission** (2022a): COVID-19 and People with Disabilities: Assessing the Impact of the Crisis and Informing Disability Inclusive next Steps: Finland. Luxemburg: Publications Office of the European Union

**European Union Agency for Fundamental Rights** (2021): Fundamental Rights Report 2021. Luxemburg: Publications Office of the European Union

**Felt**, Ashley Brooke; Mitcham, Dionne; Hathcock, Morgan; Swinton, Raymond; Harris, Curtis (2021): Discrimination and Bias in State Triage Protocols Toward Populations With Intellectual Disabilities During the COVID-19 Pandemic. *Disaster Medicine and Public Health Preparedness*, 1–3. <https://doi.org/10.1017/dmp.2021.81>

**Flecker**, Jörg (2017) *Arbeit und Beschäftigung: Eine soziologische Einführung*. Wien: UTB

**Flieger**, Petra; **Naue**, Ursula (2021): European Semester 2020-2021 country fiche on disability equality. Austria. Luxemburg: Publications Office of the European Union

**ILO** (2020): COVID-19 and the World of Work: Ensuring the inclusion of persons with disabilities at all stages of the response. International Labour Organization. Online: [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_emp/---ifp\\_skills/documents/publication/wcms\\_746909.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---ifp_skills/documents/publication/wcms_746909.pdf)

**Jesus**, Tiago; **Bhattacharjya**, Sutanuka; **Papadimitriou**, Christina; **Bogdanova**, Yelena; **Bentley**, Jacob; **Arango-Lasprilla**, Juan; **Kamalakaran**, Sureshkumar (2021): Lockdown-Related Disparities Experienced by People with Disabilities during the First Wave of the COVID-19 Pandemic: Scoping Review with Thematic Analysis. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 18 (12): 6178. <https://doi.org/10.3390/ijerph18126178>

**Maroto**, Michelle Lee; **Pettinicchio**, David; **Lukk**, Martin (2021): Working Differently or Not at All: COVID-19's Effects on Employment among People with Disabilities and Chronic Health Conditions. *Sociological Perspectives*, doi: 10.1177/07311214211012018

**Mitra**, Sophie; **Kruse**, Douglas (2016) Are workers with disabilities more likely to be displaced? *The International Journal of Human Resource Management*, 27 (14), S. 1550-79. <https://doi.org/10.1080/09585192.2015.1137616>

**Sainsbury**, Roy (2018): Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen – wie kann Europa die Beschäftigungslücke zwischen Behinderten und Nichtbehinderten schließen? In: Wansing, Gudrun et al. (Hg.): *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 145–168. doi: 10.5771/9783845284224-145

**Schur**, Lisa (2002) The Difference a Job Makes: The Effects of Employment among People with Disabilities. *Journal of economic issues*, 36 (2), S. 339–47. <https://doi.org/10.1080/00213624.2002.11506476>

**Scoppetta**, Anette (2020): Menschen mit Behinderung. In: BMSGPK (Hg): *COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich*. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, S. 240-257

**Scully**, Jackie Leach (2020): Disability, Disablism, and COVID-19 Pandemic Triage. *Journal of Bioethical Inquiry*, 17 (4), S. 601–5. <https://doi.org/10.1007/s11673-020-10005-y>

**Transparenzportal** (2020): COVID-19 Lohnförderungen für Menschen mit Behinderungen. Online: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1050582.html>

**Volksanwaltschaft** (2019): Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung. Sonderbericht. Wien, Austria: Volksanwaltschaft

**Zinsmeister**, Julia (2017): Diskriminierung von körperlich und geistig Beeinträchtigten. In: Scherr, A., Mafaalani, A., Yüksel, E. G. (Hg): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 593–612. doi: 10.1007/978-3-658-10976-9\_32

## Autor:innen

Oktober 2022

**Vincent Perle** (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte)  
[vincent.perle@univie.ac.at](mailto:vincent.perle@univie.ac.at)

**Karin Lukas** (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte)  
[karin.lukas@univie.ac.at](mailto:karin.lukas@univie.ac.at)

## Über uns

Das **Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte** (LBI-GMR) ist das größte österreichische Menschenrechtsinstitut. Mit unabhängiger Forschung sorgt das Institut in öffentlichen Debatten mit Fakten für bessere Entscheidungsgrundlagen. Bildungsarbeit, Trainings für Mitglieder der Exekutive und der Justiz sowie Beratung und Monitoring von staatlichen Einrichtungen sorgen dafür, dass die Arbeit konkrete Ergebnisse für alle Betroffenen erzielt. Dieser Ansatz macht das Institut einzigartig.

[gmr.lbg.ac.at](http://gmr.lbg.ac.at)

Das Forschungsprojekt, in dessen Rahmen dieses Policy Brief entstand, wurde durch das **Netzwerk Wissenschaft der AK Wien** finanziert.

